

KURZBESCHREIBUNG: PROJEKT KOUILOU MAGNESIUM PHASE I (REPUBLIK KONGO)

1 Operation im privaten Sektor

2 Projekt

Die Operation betrifft die Durchführung der restlichen bankfähigen Machbarkeitsstudien (BMS) einschließlich Entwicklungsarbeiten sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien, die für den Abschluss der Finanzierungsverträge („Financial Close“) im Hinblick auf die Erschließung des Kouilou Magnesium-Vorkommens und die Errichtung der zugehörigen Produktionsanlagen in der Region Pointe Noire der Republik Kongo (Brazzaville) erforderlich sind.

3 Finanzierungsvorschlag

Darlehensnehmer: MagIndustries International Inc.

Projektträger: MagIndustries Corp.

Endbegünstigter: 100% oder mehrheitlich im Besitz des Darlehensnehmers befindliche Tochtergesellschaften: MagAlloy Congo SA, MagMinerals International Inc., MagMetals International Inc.

Betrag: Höchstens 13 Mio EUR.

Laufzeit: 3 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit auf 6 Jahre.

Bedingungen und Modalitäten: Beteiligungsdarlehen aus Mitteln der Investitionsfazilität.

Zinssatz: **Fester Basiszinssatz** zzgl. Aufschlag bei Eintreten bestimmter Ereignisse im Projektfortschritt (Projekt-Meilensteine).

Stellungnahme des IF-Ausschusses: Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2006 eine POSITIVE STELLUNGNAHME abgegeben.

Finanzierungsplan: Die Gesamtprojektkosten werden auf 26,12 Mio EUR veranschlagt, wovon die Bank 50% finanzieren wird. Die restlichen 50% werden aus Eigenmitteln des Projektträgers finanziert.

4 Ermittlung des zusätzlichen Nutzens

- Übereinstimmung mit den vorrangigen Zielen der EU (Säule 1)

Das Kouilou-Projekt ist eines der großen industriellen Investitionsvorhaben in einem Nachkriegsland, in das langsam wieder ausländische Direktinvestitionen fließen, und steht gänzlich in Einklang mit dem Ziel der Regierungspolitik, die Entwicklung des privaten Sektors, die wirtschaftliche Liberalisierung und die Diversifizierung der Produktion und der Exporte zu fördern. Die Unterstützung durch die Bank würde ein positives Signal gegenüber der internationalen Finanzierungsgemeinschaft setzen und eine Katalysatorrolle für weitere ausländische Direktinvestitionen spielen. Das Projekt steht in Einklang mit den Zielen der Investitionsfazilität und fällt in den vorrangigen Bereich der Zusammenarbeit gemäß Artikel 23 des Cotonou-Abkommens. Die Europäische Union stockt derzeit ihre Unterstützung für die Republik Kongo auf, da das Land demnächst den HIPC-Entscheidungspunkt erreichen dürfte. Wenngleich die Magnesiumschmelze und -verarbeitung mit einem sehr hohen Energieverbrauch einhergehen, werden die Energiekomponenten des Kouilou-Erschließungsprojekts einen positiven sozioökonomischen Effekt haben. Das Projekt wird aufgrund der Nutzung von Wasserkraft und von Gas aus den angrenzenden Ölproduktionsanlagen, das derzeit noch abgefackelt wird, nicht zu einem höheren Ausstoß an Treibhausgasemissionen führen.

- Qualität des zugrunde liegenden Investitionsvorhabens (Säule 2)

Die geplanten Machbarkeitsstudien und vorbereitenden Arbeiten dürften die technische, sozio-ökonomische und finanzielle Tragfähigkeit eines industriellen Großprojekts sowie ferner auch die Umweltverträglichkeit bestätigen. Der Aufbau der Studie erscheint sowohl im Hinblick auf das Management als auch auf die Durchführung – es wird in erheblichem Umfang auf externe Berater zurückgegriffen - angesichts des Umfangs des Gesamtprojekts und im Lichte der schlanken Managementstruktur des Projektträgers angemessen. Das Budget steht auf solider Grundlage und erscheint adäquat, insbesondere gemessen an der Größe der geplanten Industrieprojekte und unter Berücksichtigung des zum Teil vorbereitenden Charakters dieses Projekts. Das Projekt ist insgesamt so konzipiert, dass die Strom-, Pottasche- und Magnesiumaktivitäten jeweils für sich auf Einzelbasis tragfähig sind. Die Beteiligung der Bank in diesem frühen Stadium vor dem eigentlichen Projektbeginn wird sicherstellen, dass der Projektträger die internationalen Standards in Bezug auf eine angemessene Führungsstruktur („Good governance“), Transparenz und soziale/ökologische Kriterien einhält.

- Finanzielle Vorteile durch die Inanspruchnahme von EIB-Mitteln (Säule 3)

Die entscheidende Bedeutung des von der Bank bereitzustellenden Beteiligungsdarlehens für die BMS resultiert aus seiner Flexibilität hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gemäß den Bestimmungen des Abkommens von Cotonou wie z.B. der Möglichkeit der Verlängerung des Rückzahlungszeitraums sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit vom Erfolg bzw. von anderen Faktoren dieser Studienphase, was voraussichtlich zum endgültigen Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen für die Erschließungsprojekte des Projektträgers führen wird. Der Finanzierungsbeitrag der EIB würde außerdem das Investitionsprofil des Projektträgers verbessern und dadurch einen Katalysatoreffekt in Bezug auf Investoren für künftige Erschließungsprojekte haben, bei denen die Bank ebenfalls einen erheblichen Zusatznutzen in Form einer Beteiligung an entsprechenden zu vereinbarenden Projektfinanzierungsfazilitäten einbringen könnte.

5 Wichtige Aspekte

Umweltauswirkungen

Die direkten Umweltauswirkungen der vorgeschlagenen Studien und Vorbereitungsarbeiten beschränken sich hauptsächlich auf die Einrichtung der Anlagen für den Solebergbau. Dies umfasst das Bohren und Ausstatten von 5 Bohrlöchern in einer Eukalyptusanpflanzung, deren Miteigentümer der Projektträger ist. Hätte das Projekt seinen Standort in der EU, so würde diese Art von Tätigkeit unter Anhang II der Richtlinie 97/11/EG fallen; es wäre folglich den nationalen Behörden überlassen, über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entscheiden. Die kongolesischen Behörden haben für diesen Projektteil keine UVP gefordert.

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen aller Projektteile in Phase II werden jedoch - falls diese durchgeführt werden - sehr viel umfangreicher sein. Deswegen sind vollständige Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen mit öffentlichem Anhörungsverfahren sowie das Erstellen geeigneter Umweltmanagementpläne Bestandteil dieser Projektphase und sind bereits bei einem unabhängigen Berater in Arbeit.

Diese Studien müssen in Einklang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes stehen sowie den EU-Standards und den Leitlinien der Weltbank entsprechen. Die entsprechenden Umweltverträglichkeitsberichte müssen den zuständigen nationalen Behörden vorgelegt werden und von diesen genehmigt werden.

Die industrielle Phase (Phase II) dieses Projekts erscheint umweltfreundlich, da es positive Umweltaspekte gibt wie zum Beispiel Abbau durch Solung (geringerer Landverbrauch), Nutzung des Gases (das sonst zumindest teilweise abgefackelt würde), Instandsetzung und umfassende Nutzung eines bestehenden Wasserkraftwerks, gleichzeitige Herstellung von Pottasche-Dünger und Salzen (sonst nicht genutzt) und Produktion von metallischem Magnesium und Magnesiumlegierungen. Letztere werden insbesondere in der Kraftfahrzeugindustrie zur Verringerung des Fahrzeuggewichts und somit zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs verwendet.

Hinsichtlich der geplanten Nutzung des Fackelgases befasst sich der Projektträger mit der möglichen Schaffung von Gutschriften im Rahmen des durch das Kyoto-Protokoll eingerichteten Clean Development Mechanism (CDM).

Soziale Auswirkungen

Die Überprüfungen der sozialen Auswirkungen der zugrunde liegenden Projekte sind Bestandteil der derzeit durchgeführten UVP. Im Rahmen der Studien werden Aspekte geprüft werden, die unter anderem eine mögliche Umsiedlung, die Ausbreitung von Krankheiten, den Zustrom neuer Einwohner und die Beschäftigung betreffen. Es wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Umsiedlung sehr gering ausfällt, da die Projekte auf dem Gebiet einer wenig bevölkerten privaten Konzession durchgeführt werden.

Auftragsvergabe

Der Programmmanager für die allgemeinen Aspekte dieser Projektphase wurde bereits ernannt und die Berater, Technologielieferanten und Auftragnehmer der oben genannten speziellen Studien und Arbeiten wurden bereits ausgewählt und die Aufträge zum Teil vergeben. Diese Auswahl wurde und wird in erster Linie auf der Grundlage von Sachkenntnis und Know-how im Anschluss an internationale Verhandlungsverfahren getroffen. Diese Verfahren sind für das Projekt geeignet und für die Bank zufrieden stellend.

6 Bisherige Zusammenarbeit mit dem Darlehensnehmer/Projektträger und Länderengagement

Es würde sich um die erste Zusammenarbeit mit dem Darlehensnehmer/Projektträger handeln.
